

Beschlussvorlage	5894/2020	AWB Herr Stoll
Erweiterung von Regenrückhaltevolumen Bereich Mayener Tal		
Beratungsfolge	Werksausschuss AWB	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werksausschuss beschließt

1. die Planung nach der Variante „1a“ fortzuführen.
2. die Auftragserteilung der Leistungsphase 3 für Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung an das Ingenieurbüro IBS zum Honorarpreis i.H.v. 42.289,34 € (brutto) zu erteilen.
3. die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln i. H. v. 80.000 € (brutto) für Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) bereitzustellen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Werksausschuss AWB</u>					

Sachverhalt:

In der Sitzung des Werksausschusses vom 03.09.2019 wurde mit Mitteilungsvorlage 5643/2019 über die Erschließungssituation des Gewerbegebietes Mayener Tal informiert. Um die Erschließung weiterer Gewerbe- und Industrieflächen zu gewährleisten, wurden vom Ingenieurbüro IBS Mayen, Möglichkeiten zur Erweiterung des Regenrückhaltevolumens am bestehenden Becken Mayener Tal mit verschiedenen Varianten aufgezeigt.

Nach Vorstellung wurde von Seiten des Werksausschusses die Volumenerweiterung mittels Herstellung eines unterirdischen Beckens (Variante 1a) favorisiert.

Am 21. November 2019 wurde die Maßnahme im Ortsbeirat Hausen vorgestellt. Auch hier hat man sich für die Lösung einer unterirdischen Beckenerweiterung ausgesprochen.

Vor Seiten der Verwaltung wird dem Werksausschuss empfohlen, weitere Planungsschritte zur Umsetzung der Maßnahme zu beauftragen.

Dabei handelt es sich bei den Ingenieurbauwerken und bei der Tragwerksplanung jeweils um die Leistungsphase 3 „Entwurfsplanung“. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 42.289,34 € (brutto). Hier sind 5 % Nebenkosten berücksichtigt.

Weiterhin sind überplanmäßige Mittel zur Erstellung der kompletten Planung i. H. v. 80.000 € (brutto) in 2020 bereitzustellen (jeweils Leistungsphasen 4 bis 7). Zur Erschließung der weiteren Gewerbe- und Industrieflächen ist diese Mittelbereitstellung notwendig.

Die sich aus der Planung im laufenden Jahr 2020 ergebenden Kostenänderungen werden im Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel stehen im Wirtschaftsplan lfd. 23, in Höhe von 60.000,00 € und eine Verpflichtungsermächtigung für 2021 in Höhe von 1,2 Mio. € zur Verfügung.

Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln zur Erstellung der kompletten Planung i. H. v. 80.000 € (brutto) in 2020.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

nein